

**BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM**

**Gemeinde Kurort Jonsdorf**

- 20.10.2010 -

**NICHTFÖRMLICHES INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN**

**ABSCHNITT I: KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFT**

**I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Gemeinde Kurort Jonsdorf  
Auf der Heide 1  
02796 Kurort Jonsdorf  
Herr Jochen Anders  
Tel.: 035844/70945  
Fax: 035844/81020  
E-Mail: jochen\_anders@hotmail.com

**I.2) VERFAHRENSGRUND / GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:**

Die *Gemeinde Kurort Jonsdorf* beabsichtigt, die Verfügbarkeit von zuverlässiger und hochwertiger Breitbandtechnologie zu vertretbaren Preisen in allen unterversorgten Ortsteilen herstellen zu lassen.

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG**

**II.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER**

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, angelehnt an § 7 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung - keine Vorinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung.

**II.2) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:**

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes. Die *Gemeinde Kurort Jonsdorf* behält sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens sowie den Abschluss von Verträgen vor. Im Zuge dieses nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens prüft die *Gemeinde Kurort Jonsdorf*,

- ob unter den Marktteilnehmern die Absicht besteht, zum jetzigen Zeitpunkt oder in den folgenden **36 Monaten** in der

*Gemeinde Kurort Jonsdorf (I Ortsteil) - Einwohnerzahl/Haushalte [1.780/960]--*

*OTJonsdorf[1.780/960]*

die Bereitstellung von Breitbanddiensten zu den geforderten Qualitäten zu vertretbaren Preisen **ohne öffentliche Fördermittel** vorzunehmen oder Planungsabsichten hierzu kundzutun.

- ob von den am Markt agierenden Anbietern (z.B. Satellitenbetreiber), die aufgrund ihrer Technologie keine Leerrohre nutzen können, nachgewiesen wird, dass sie technisch in der Lage sind, eine verlässliche Breitbandabdeckung für den gesamten ermittelten Bedarf in der *Gemeinde Kurort Jonsdorf (I Ortsteil) - Einwohnerzahl/Haushalte [1.780/960]-*

- OT Jonsdorf [1.780/960]

bereitzustellen, ihnen jedoch die finanziellen Mittel dafür fehlen.

Eine verlässliche Breitbandabdeckung im Sinne dieses Interessenbekundungsverfahrens ist nur gegeben, wenn Breitbandteilnehmeranschlüsse unter Berücksichtigung der RL ILE/2007 in der aktuellen Fassung bereitgestellt werden.

Entsprechende Angebote bzw. Erschließungspläne werden nur berücksichtigt, wenn Planungen auf der Grundlage definitiver Beschlüsse zur Erschließung des Ortsteiles bzw. von Teilen des Ortsteiles mit Breitbandinternet innerhalb der nächsten 36 Monate nachgewiesen werden, die einen Breitbanddienst zu den geforderten Qualitäten zu vertretbaren Preisen auch ohne Förderung bereitstellen.

Die *Gemeinde Kurort Jonsdorf* erbittet sich Rückäußerungen bis zum 20.11.2010.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

### **II .3.) SONSTIGE INFORMATIONEN:**

Der Telekommunikationsanbieter hat alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben.

## **ABSCHNITT III: WEITERES VERFAHREN**

### **III .1) AUSWAHLVERFAHREN**

Ausschlaggebend für die Zulässigkeit und Berücksichtigung der Bekundungen sind neben der Einhaltung der unter II .2) genannten Anforderungen, weitere qualitative Merkmale der Angebote wie unter anderem

- Befähigungsnachweise (nach dem Telekommunikationsgesetz; Referenzprojekte)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben über die Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren
- sowie der Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte

### **III .2.) TAG DER ABSENDUNG DIESER VORINFORMATION**

20.10.2010